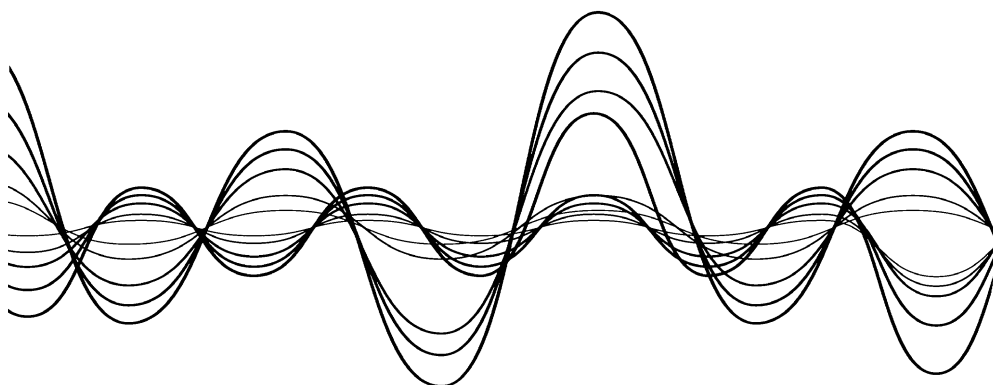


kehrseiten der direkten demokratie	s. 6
editorial	s. 3
ouvertüre	s. 4
kanton	s. 14
projekt upwind	s. 18
gastkolumne	s. 22



«upwind» setzt Impulse – nach innen und aussen

upwind soll an dieser Stelle weder ein Begriff aus der Aviatik, noch ein Kostensenkungsprogramm der Swiss darstellen. upwind nennt sich das gegenwärtige Projekt, welches unsere Arbeitsgruppe seit den letzten Wahlen beschäftigt. Wir wollen damit nicht nur Impulse nach innen, sondern auch nach aussen setzen. Gegenwärtig befassen wir uns mit drei Themenbereichen. Über zwei davon berichten wir in dieser jmpuls-Ausgabe: Das «Lebensmodell 60/60» (Seite 18) wird konkretisiert. Es soll mit einem Forderungskatalog ergänzt werden, welcher politisch umsetzbare Massnahmen beinhaltet. Unsere Ansichten zum «Föderalismus LU» (Seite 20) werden ebenfalls weiterverfolgt. Unter anderem wollen wir als Grundlagendiskussion eine Karte «Kanton Luzern 2010» entwerfen, welche nur noch gesunde und überlebensfähige Gemeinden umfasst. Der Verkehr ist ein dritter Schwerpunkt. Das Road Pricing soll ein wichtiger Bestandteil der schweizerischen Verkehrspolitik werden. Aus diesem Grund erarbeiten wir einen konkreten Vorschlag für die Stadt Luzern und ihre Umgebung. Dieses Papier soll der Luzerner Politik als Diskussionsgrundlage dienen.

Impulse setzen bedeutet auch Vor- und Nachteile von Bestehendem erkennen. Das jmpuls-Team hat sich in der aktuellen Nummer deshalb den Kehrseiten der direkten Demokratie angenommen. Referenden und Initiativen erlauben es dem Volk, direkten Einfluss auf die Politik zu nehmen. Doch gerade Initiativen werden immer mehr zu Instrumenten des permanenten Wahlkampfes. Die SVP lanciert Initiativen zu Ausländern und Asyl so, damit diese kurz vor den nächsten Wahlen «abstimmungsreif» werden. Und auch die Linke ist für ihre Fähigkeit

bekannt, regelmässig mehr oder weniger medienwirksame Initiativen zu lancieren. Dies verursacht nicht nur Kosten, sondern erhöht auch die Ineffizienz der politischen Arbeit in Bern.

Abstimmungen und Referenden beinhalten weiter, dass sich eine Mehrheit gegenüber einer Minderheit durchsetzt. Dies kann dann zu Problemen führen, wenn sprachliche oder ethnische Minderheiten im Lande leben. Arten solche Abstimmungen zu einem regelmässigen Diktat der Mehrheit gegenüber einer Minderheit aus, so ist eine Nation gefährdet. Gerade in der Schweiz wird deshalb jedes Abstimmungsergebnis auf einen «Rösti»- oder «Polentagraben» hin untersucht. In Zeiten grosser Unzufriedenheit wird immer wieder nach der Direktwahl der Bundesräte gerufen. Der Bundesrat wäre durch die Legitimation des Volkes zwar um einiges stärker. Aber die bundesrätliche Politik würde mehr und mehr durch seine Ambitionen einer Wiederwahl beeinflusst. Kollegialität wäre unter diesen Umständen nicht mehr denkbar. Die Politik würde sich nicht mehr auf das langfristige Wohl der Schweiz ausrichten, sondern einem politischen Konjunkturzyklus weichen.



René Gmür,
Leiter
Arbeitsgruppe
«upwind»

Gedanken und Probleme eines Bundesrates

Liebes jmpuls-Team

Eigentlich ist es ja nicht meine Art, mich selbst zu entblößen. Trotzdem: Die multikantonale, kulturelle und geschlechtliche Zusammensetzung im Bundesrat macht mir schwer zu schaffen. Als «Rotzbuben», als einen, der «keine faulen Kompromisse» eingeht, und als einen, der gerne «züngelt», werde ich oft bezeichnet. Nun, mein Mundwerk (ein Mix scheint's aus Zürcher-Goldküsten-Dialekt und Stammtischjargon) kommt nicht eben überall gut an. Auch ich will akzeptiert werden – will mehr sein, als nur der Schulterklopfkollege. Ich stelle einfach fest: Meine Mitgliedschaft im Bundesrat ist für mich ein Spagat mit Verkrampfungen, (Ver-)Spannungen und (Ver-) Zerrungen, die so irgendwann in die Brüche gehen könnte.



Suche nun bei dir Rat: Wie kann ich aus diesem Konstrukt (das Wort konstruktiv behagt mir nicht wirklich) ausbrechen?

Fühle mich mehr und mehr «nicht ganz Christoph»; stelle mir dann natürlich schon auch die Frage, ob ich noch der bin, der ich einmal war. Mir ist unwohl: Wir haben im Bundesrat Arbeit, dass es tatsächlich und chlopft. Als ich vereidigt wurde, war ich Feuer und Flamme, versuchte nach den Sternen zu greifen und hatte – da bin ich mir gegenüber auch ehrlich – wohl auch das Gefühl, das beste Pferd im Stall zu sein!

Es grüsst der stets etwas ruhiger und sich allmählich etwas fremder werdende

Christoph. B. aus B.

Lieber Christoph

Aus deinen Zeilen geht hervor, dass du zurzeit viele Gedanken in dir trägst und die gegenwärtige Situation dich intensiv beschäftigt. Wichtig ist, dass du die Gedanken ordnen, differenzieren und filtern kannst. Versuche das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Zürcherische vom Bernerischen und dich von deinem eigenen Schatten zu trennen.

Dass du als «Schulterklopfkollege» bezeichnet wirst, passt genauso zu deiner Identität, wie dein stümperhafter Gang. Diese machen unter anderem dein Corporate Blocher (CB), deine besonderen Merkmale und deine sehr speziellen Eigenheiten aus.

Es ist schön, dass du Hilfe aus der Mitte suchst. Versuche auch den Weg der Konstanz, der Verhältnismässigkeit zwischen «Neinsagen» und einem unbeschwertem «Jawort» für neue politische Partnerschaften einzugehen. Nur wenn du dich mit deiner Art akzeptierst, wird es dir gelingen auch das Verhalten deiner Kollegen zu tolerieren. Du darfst weder zu stark Mauern noch zu intensiv Blochern. Wichtig ist auch, dass du stets fair (nicht zu

verwechseln mit Fehr) bleibst. Sei dir bewusst: Das Platzhirsch-Syndrom führte dich bei der EMS-Chemie zum Erfolg, kann dich aber auf dem Weg zu einem ausgeglichenen und allgemein respektierten Bundesrat hindern. Versuche dies und Deiss zu akzeptieren. Sei dir bewusst, dass es nichts bringt gegen einen guten Schmid vorzugehen und lerne bescheiden zu sein, so wie du eigentlich dein hoch gepriesenes Schweizerland mit der Mutter Helvetia gerne präsentiert siehst!

Schön, dass du mit Toni Brunner ein selbst hochgezogenes Eigengewächs deiner Partei als Vertrauensperson gewählt hast. Sei aber trotzdem auch gegenüber anderen Nationalräten für Kontakte offen. Nur wenn du dich breit und vielfältig abstützt, wird es dir gelingen, dich im Bundesrat einzugliedern. Pflege aber auch weiterhin die Kontakte zu Toni und sei dir bewusst: Der Christoph geht zum Brunner bis er bricht. Deshalb: Sei wachsam aber nicht festgewachsen.

Wenn du, lieber Christoph, diese Tipps einhältst, bist du auf dem Weg zu Besserung.

Es grüsst dein Impulsator

ANDREAS VON DESCHWANDEN

Direkte Ineffizienz

Volksrechte und demokratischer Idealismus in Ehren, aber zu ausgeprägte Mitsprachemöglichkeiten der Bevölkerung hemmen den Gesetzgebungsprozess und damit den Fortschritt in unserem Land. Gedanken über einige negative Auswirkungen einer allzu direkten Demokratie.

VON MIRIAM SCHNEIDER UND RETO SIDLER

Nur schon der Blick in die langwierige schweizerische Gesetzgebung ist ermüdend, der gesamte Entstehungsprozess ist ein echter Leidensweg: Nach der Vernehmlassungsphase, die Kantonen, Parteien und interessierten Gruppierungen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu einem neuen Gesetzestext bietet (und die nicht selten für politische Propaganda missbraucht wird, statt zukünftige Sackgassen zu vermeiden), muss dieser von der Bundesverwaltung neu überarbeitet und vom Bundesrat überprüft werden, der den vorgeschlagenen Text zu weiteren Überarbeitungen zurückgeben kann, bis er das Gefühl hat, ihn an jene Kammer (National- oder Ständerat) weiterreichen zu können, die ihn als erste behandeln soll. Natürlich gelangt er zuvor noch an die zuständige Kommission zur Vorberatung.

Hin und her zwischen den Räten
Der Erstrat kann nun das neue Gesetz durch Nichteintreten grundsätzlich ablehnen (wie kürzlich bei der Cannabis-Legalisierung) und es an den Bundesrat oder die vorberatende Kommission zurückweisen. Oder aber – auch dies kommt vor – er kann Punkt für Punkt beraten und einen Beschluss fassen. Ist der Erstrat mit seiner Arbeit fertig, wird die Vorlage an die zweite Kammer (via deren zuständige Kommission) überwiesen. Das Beratungs- und Diskutierspiel darf hier von neuem beginnen.

Bei einer Meinungsdivergenz zwischen den beiden Räten dürfen diese nacheinander erneut tagen und Beschlüsse über die Differenzbereinigung fassen. Seit dem ersten Entwurf des Gesetzes ist schon eine kleinere Ewigkeit vergangen. Viel Geld wurde ausgegeben um Experten, Räte und Verwaltung für ihre Arbeit zu bezahlen. Der Vorschlag sieht möglicherweise schon ganz anders aus, als zu Beginn eigentlich gewollt.

Und falls die Räte noch immer nicht zu übereinstimmenden Resultaten kommen, geht das Sitzen und Beraten weiter. Es wird eine Einigungskonferenz aus der Kommission des Ständerats und derjenigen des Nationalrats

gebildet. Sie hat den Auftrag, eine Kompromisslösung zu erarbeiten, der die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung zustimmen kann. Endet die Schlussabstimmung mit einem negativen Resultat, waren alles Beraten, Abstimmen und Diskutieren umsonst; viel Geld wurde ausgegeben für nichts und ein Gesetz, das wahrscheinlich der Notwendigkeit wegen initiiert wurde, liegt im Papierkorb.

Letzte Hürde Volksabstimmung

Neben der Vernehmlassung hat das Volk mit dem obligatorischen oder fakultativen Referendum eine zweite direktdemokratische Einflussmöglichkeit. Und zwar eine äusserst starke. Es kann nämlich bei jedem einzelnen Gesetz eine Abstimmung über das Inkrafttreten erzwingen. Auch wenn diese nicht verlangt wird, kann ein vom Parlament beschlossenes Gesetz frühestens nach Ablauf der 100tägigen Referendumsfrist wirksam werden. Ist ein Gesetz jedoch nur ein bisschen umstritten, so muss es noch die grösste aller Hürden, die Volksabstimmung, überwinden. In einem kostenintensiven Abstimmungskampf werden erneut zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen vergeudet. Geht die Vorlage erst an der Urne den Bach runter, ist wieder nichts erreicht.

Veto-Recht für private Clubs

Wer einmal in der Bundesverwaltung gearbeitet hat, weiss, dass bereits verwaltungsintern die sprichwörtlichen Mühlen der Bürokratie bis zum Gehnichts mehr strapaziert wurden, indem Zehntausende von Dokumenten aus pseudo-demokratischen Überlegungen und

«Es jedem Recht machen wollen»-Mentalitäten in Ämterkonsultationen, departementsinternen Vernehmlassungen und Mitberichtsverfahren von einem Schreibtisch zum nächsten geschoben werden.

In letzter Zeit wird auch das so genannte Verbandsbeschwerderecht der Umweltverbände immer mehr zum folgenschweren Hemmschuh für unsere Wirtschaft, für Gewerbe und Arbeitsplätze, weil es Projekten und Bauvorhaben verzögert oder sogar blockiert (z.B. Fussballstadion Zürich). Es ist doch äusserst problematisch, wenn der Souverän einen Gestaltungsplan mit Verkehrskonzept genehmigt hat und nachher ein willkürlich und ohne demokratische Legitimation zusammengesetzter privater Club wie der VCS alles in Frage stellen kann und sich damit in die Entscheide der zuständigen Behörde einmischet. Wenigstens sind momentan Bestrebungen im Gang, mit verschiedenen Vorstössen auf kantonaler und nationaler Ebene die Verbandsbeschwerde abzuschaffen oder mindestens auf ihren ursprünglichen Zweck zurückzustufen und Missbräuche so zu verhindern.

Zu hoffen bleibt, dass auch die breite Öffentlichkeit einsieht, dass eine allzu direkte Demokratie und zu weitreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten weder effizient noch besonders wirtschaftlich sind. Im Gegenteil, missbräuchlich eingesetzt hemmen sie die Wirksamkeit politischer Entscheide enorm und verunmöglichen schnelle Reaktionen auf veränderte Umstände. Daher: Ist es denn überhaupt nötig, dass immer alle mitreden können?

Direkte Demokratie – Überforderung des Volkes?

Sind wir der direkten Demokratie nicht mehr gewachsen oder ist diese wirklich so undurchschaubar? Oder fehlt es am nötigen Sachverstand? Warum Stimmbürger nicht mehr an die Urne gehen.

VON THERESIA JUND

Immer wieder hören wir von Freunden oder Bekannten die Aussage: «Warum soll ich überhaupt meine Meinung kundtun? In Bern tun sie sowieso, was sie wollen», oder: «Eine Stimme mehr oder weniger, das fällt auch nicht mehr ins Gewicht».

Erschreckend tiefe Stimmbeteiligung

Es ist kaum zu glauben, dass das Schweizer Volk, das die Gelegenheit hat, bei Abstimmungen und Wahlen (kantonal oder national)

mitzubestimmen, diese weitgehend nicht nutzt. Dabei bräuchte es nur die von den Gemeinden mühsam zusammengestellten und versandten Unterlagen mit einem Ja oder Nein zu versehen. Aber die Stimmbeteiligung an Abstimmungen und Wahlen hat in den letzten Jahren stetig abgenommen oder blieb mehr oder weniger konstant. Wenn heutzutage rund fünfzig Prozent der Stimmberechtigten ihr Recht nutzen, ist das schon ein erstaunlich hoher Anteil. Sollten es einmal mehr sein, klingeln in Bern sofort die Glocken, denn entweder war die Abstimmungsvorlage so brisant oder das Volk interessiert sich plötzlich wieder für das Politgeschehen im Landesinneren.

Aus Prinzip Nein stimmen
Um den Gründen der Passivität in Bezug auf

Abstimmungen und Wahlen des Souveräns auf die Schliche zu kommen, habe ich mich in meinem Umfeld etwas umgehört. Die Begründung, für ein umfassendes Auseinandersetzen mit dem Sachverhalt einer Abstimmung fehle die Zeit, gilt für mich als Ausrede. Erschreckend ist aber, dass Abstimmungspapiere oder Wahlzettel aufgrund mangelnden Sachverständnisses oft direkt vom Briefkasten in den Papierkorb wandern. Es gibt gar solche, die aus Prinzip ausnahmslos gegen den Vorschlag unseres Bundesrates stimmen. Und dann gibt es solche, die angeben überfordert zu sein, wenn sie sich tiefgründig und sachlich mit der Materie einer Abstimmungsvorlage auseinandersetzen wollen.

Wird der Bürger ernst genommen?

Was vielen Wählerinnen und Wählern je länger desto mehr ein Dorn im Auge ist, sind die sogenannten «Paket-Abstimmungen». Diese verwischen fürs Volk die Transparenz und bringen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in echte Konflikte. Stimmen sie mit dem ersten Teil der Paket-Vorlage überein, können aber den zweiten Teil nicht verantworten, eröffnen sich ihnen zwei Wege: Entweder zeichnen sie jetzt den Stimmzettel mit einem Nein, oder sie lassen es sein und geben ihre Stimme nicht ab. Falls der Sachverhalt dem Bund ein echtes Anliegen ist, bringt er das nächste Mal sowieso ein und dieselbe Vorlage noch einmal – je nach Lust und Laune, vielleicht in einer leicht veränderten Variante.

Nun ja, langsam aber sicher fühlt sich der Stimmbürger nicht mehr ernst genommen. Er bekommt das Gefühl, hintergangen zu werden und nimmt sich das nächste Mal bestimmt nicht mehr die Mühe, die Dokumentationen zur Abstimmung unter die Lupe zu nehmen. Schade! Hier könnte wohl einiges verbessert werden mittels Kommunikation an die Öffentlichkeit. Machen wir uns Gedanken, wie wir in Zukunft wieder mitreden wollen und können. Das Mitspracherecht haben wir, nutzen wir es!



Wenn Napoleon Erfolg gehabt hätte

Anders als im direktdemokratischen Modell übt das Volk in einer repräsentativen Demokratie seine Macht nur mittelbar, über von ihm gewählte Abgeordnete aus. Wie würde die Schweiz wohl politisch funktionieren, wäre die kurze Phase der französisch inspirierten repräsentativen Demokratie von 1798-1803 über die Zeit gerettet worden?

VON ARMIN BARMET

12. April 1798: Grossräte und Senatoren versammeln sich erstmals als Vertreter der Legislative einer schweizerischen Republik in Aarau. In der Schweizer Geschichte wird die Phase von 1798-1803 als Helvetische Republik bezeichnet. Die Bezeichnung «Republik» erfolgt nicht zufällig, ist die Helvetische Republik doch ein Produkt von Frankreichs, genauer gesagt Napoleons Bonapartes Gnade, und Frankreich hatte neun Jahre zuvor den König und seine Entourage hinweggefegt. Durch geschickte Massnahmen gelang es unserem westlichen Nachbarn, im Innern der alten Eidgenossenschaft revolutionäre Aufstände gegen die patrizischen Herrschaften des Ancien Régime in den so genannten Alten Orten zu provozieren. Diese Unruhen, beginnend in Basel und in der Waadt, die sich damals von der Berner Herrschaft befreite, später auch in der Zentral- und Ostschweiz, gaben Frankreich schliesslich Anlass zum Eingreifen.

Fünf Jahre repräsentative Demokratie
Mit dem Beginn der Helvetischen Republik 1798 fand in der Schweiz die erste allgemeine, allerdings indirekte Volkswahl eines Parlamen-

tes statt. Wahlberechtigt waren ausschliesslich Männer, die Steuern zahlten. Über so genannte Urversammlungen in den Gemeinden wurden – ähnlich wie heute in den USA die Elektoren – Wahlmänner gewählt (1 auf 100 Einwohner), die ihrerseits mit dem Stimmzettel jeweils ein kantonales Wahlkorps erkoren. Diesen Wahlkorps oblag schliesslich die Wahl der Delegierten in die beiden gleichberechtigten legislativen Kammern, den Grossen Rat und den Senat. Als Exekutivgremium der Helvetischen Republik waltete ein fünfköpfiges Direktorium, das vom Grossen Rat und dem Senat gewählt wurde. Die Macht im Staate ging fortan von dieser Zentralregierung aus, die Kantone – damals 18 an der Zahl – waren zu blossen Verwaltungsbezirken degradiert worden. Die Helvetische Republik überlebte nur fünf Jahre. Mit der Niederlage Napoleons im Russlandfeldzug 1813 und dem Bundesvertrag von 1815 wurde dann der Einfluss Frankreichs definitiv zurückgebunden. Die Eliten der alten Eidgenossenschaft übernahmen das Zepter wieder. Die Tagsatzung, das Vertretungsgremium der vor der Helvetischen Republik praktisch als kleine Staaten funktionierenden Kantone, feierte ihre Auferstehung.

Weniger Statik und weniger Kompromisse
Es ist schwierig zu orakeln, wie die Schweiz heute politisch aussehen würde, wäre die Helvetische Republik nicht nur ein Experiment geblieben, sondern von den Menschen derart getragen worden, dass sie auch nach dem grossen Einfluss und dem Druck Frankreichs, der immer auf ihr geherrscht hatte, weiterbestan-

den hätte. Vieles würde anders aussehen, und sicher wären die Beziehungs- und Kompetenzverhältnisse zwischen Bund und Kantonen viel einseitiger zugunsten des ersteren geregelt.

Wäre durch die Bundesverfassung von 1848 und vor allem durch die Totalrevision von 1874 nicht der Grundstein für die heute typisch schweizerische direkte Demokratie gelegt worden, würden wir das System der repräsentativen Demokratie wohl als selbstverständlich betrachten. Die Schweizer Stimmberechtigten, Frauen und Männer, würden ihre demokratische Pflicht vornehmlich damit erfüllen, die parlamentarischen Gremien zu wählen, vielleicht auch den Bundesrat. Verfassungsänderungen und Gesetzesbestimmungen wären aber in erster Linie Sache von Parlament und Bundesrat. Mit den eingeschränkten Volksrechten einher ginge die Unmöglichkeit der Kantone, auf die Bundespolitik Einfluss zu üben (beispielsweise via Kantonsreferendum).

Von einer weniger politisierten und politisch interessierten Bevölkerung zu sprechen, liegt allerdings nicht unbedingt auf der Hand. Was die Urnengänge angeht, wäre weniger vielleicht

mehr und die Wählenden würden sich besser mobilisieren lassen. (Es sei an dieser Stelle hingewiesen auf die zum Teil bedenklich tiefen Stimmbeteiligungen an heutigen Abstimmungen!) Das politische System wäre dynamischer, weniger schwerfällig, weil weniger Instanzen in Entscheidungsprozesse involviert wären. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch eine weniger auf Kompromiss und Konkordanz ausgelegte Regierungspolitische Linie annehmen. Die Einflussmöglichkeit von kleinen Parteien und Interessengruppen wie Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände wären stark beschnitten, fehlte doch das direktdemokratische Instrument zur Mitsprache.

Sorge tragen

Die Schweiz darf auf eine bald 150-jährige direktdemokratische Tradition zurückblicken. Es gilt Sorge zu tragen zu diesem Gefäss, das vom Volk ein gehöriges Mass an Verantwortung verlangt. Die grössten Gefahren für unsere direkte Demokratie liegen meines Erachtens im Missbrauch oder im ungehemmten Ausbau der Volksrechte, der politischen Fortschritt praktisch unmöglich machen würde.

Direktwahl des Bundesrates?

Soll der Bundesrat durch das Volk gewählt werden? Diese Frage ist so alt wie unsere Demokratie. Eine Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen.

VON MANUEL SCHMID

In der Schweiz werden die Bundesräte durch das Parlament gewählt. Wäre es nicht fortschrittlicher und (direkt-)demokratischer, wenn das Volk die Exekutive an der Urne bestimmen könnte? Wegen Hunderten von wichtigen oder weniger wichtigen Sachvorlagen werden wir regelmässig zur Urne gebeten, unsere oberste Regierung können wir jedoch nicht auswählen. Dabei werden unsere Kantons- und Gemeindeexekutivmitglieder seit Jahrzehnten durch das Volk gewählt, ohne dass das System kollabiert wäre. Ich glaube nicht, dass wir unreif oder unsachlich entscheiden würden – oder können Sie mir einen Populisten oder Rattenfänger à la Berlusconi aufzählen, der in der Schweiz in eine Regierung gewählt wurde? Blocher und Bignasca (Stadtrat in Lugano) sind die Ausnahmen, welche die Regel bestätigen.

Mittelmässigkeit als Hauptqualität
Obwohl das Parlament oberste Auswahlbehörde ist, konnte bis anhin nicht verhindert werden, dass Mittelmässige gewählt werden, die am wenigsten anecken, respektive es allen recht machen wollen. Die Legislative möchte schwache Figuren, da jeder Parlamentarier selber einmal in den Bundesrat möchte, um so dann freie Bahn zu haben, den grossen Zampano spielen zu können. Die Parlamentarier glauben wohl auch, dass sie «schwache» Bundesräte besser beeinflussen können. Da eine regional ausgewogene Vertretung sowie die Partei- und Geschlechtszugehörigkeit ebenfalls eine Rolle spielen, werden meistens Personen gewählt, die einem bei einer späteren Wahl nicht in die Quere kommen könnten. Warum sollte z.B. ein CVPler aus dem Wallis einen FDPler aus dem Wallis wählen? So würde er nur selber seine zukünftige Wahl verhindern. Ich finde es übrigens aus mehreren Gründen nicht gut, dass Christoph Blocher in den Bundesrat gewählt wurde. (Darüber liesse sich eine ganze Impuls-Ausgabe füllen). Die SVP hat Anrecht auf zwei Sitze – sie hat jedoch sachlichere Personen

in ihren Reihen, welche weniger polarisieren. Es ist erstaunlich, dass mehrere Umfragen gezeigt haben, dass Ruth Metzler und Christine Beerli in der Bevölkerung einen grösseren Rückhalt gehabt hätten als der Polterer vom Zürichsee.

Direktwahl gefährdet stabile Verhältnisse
Trotz all diesen Argumenten für eine Direktwahl begrüsse ich das heutige System. Es beschert uns seit 1848 stabile Verhältnisse, wie sie die wenigsten europäischen Länder vorweisen können. Die Regionen und Parteien sind ausgewogen in der Regierung vertreten; dadurch erhöht sich die Akzeptanz der durch den Bundesrat gefällten Entscheide. Da die Parteien schon heute zuwenig Geld haben ist es besser, dass keine landesweiten Kampagnen für Wahlwerbung geführt werden müssen. Ganz zu schweigen von den Kosten einer Direktwahl für

die Bundesverwaltung. Kein europäisches Land wählt seine Regierungsmitglieder direkt – wäre es sinnvoll, auch hier einen Sonderweg beschreiten zu wollen? Ich habe erwähnt, dass nur so genannt Mittelmässige eine Chance haben Bundesrat zu werden – ist dem wirklich so? Und falls ja, sind wir denn damit bis jetzt so schlecht gefahren? In einem Bundesrat verträgt es keine Alpatiere und Showmaster vom Schlage eines Blochers, Zieglers und Bodenmanns. Ich bin überzeugt, dass diese drei Personen in einer Volkswahl dank Ihrer Medientauglichkeit sehr gute Chancen (gehabt) hätten gewählt zu werden.

Und zum Schluss noch dies: Wussten Sie, dass es anno 1848 im Parlament nur einer Zufallsmehrheit von einer Stimme zu verdanken war, dass der Bundesrat nicht direkt gewählt werden sollte?



Forderungen der JCVP zum Erneuerungsprozess der CVP

Die JCVP Kanton Luzern hat sich in den letzten Wochen intensiv mit dem Erneuerungsprozess der CVP auseinandergesetzt. Die JCVP will mit den vorliegenden Forderungen frühzeitig auf die Position der CVP Einfluss nehmen. Da die Ergebnisse der CVP Schweiz bereits vorliegen («Aufbruch Schweiz»), nimmt die JCVP Kanton Luzern bei den Forderungen teilweise Bezug darauf.

1. Fortschritt im Bereich Umwelt und Verkehr

Die im CVP Schweiz Papier aufgeführten Forderungen in den Bereichen Umwelt und Verkehr sind ganz nach dem Gusto der JCVP. Die CVP kann sich bei diesen zwei Themen fortschrittlich und klar positionieren. Die JCVP fordert, dass diese Positionen auch in der CVP Luzern angewendet werden.

2. Politische Ausrichtung auch auf Agglomerationen und Städte

Zwei Drittel der Bevölkerung wohnen in Agglomerationen und Städten. Dort warten heimatlose Wähler, die auf eine moderne, fortschrittliche und weltoffene CVP warten. Die CVP muss sich den Themen in diesen Regionen vermehrt annehmen: Drogen, Gewalt, Verkehr, Umwelt, Lebensqualität, A-Probleme. Die einseitige Orientierung auf die Stammlande und die Landschaft erzeugt eine zu konservative Politik, die die Jungen zu wenig anzusprechen vermag.

3. Mehr Einflussnahme der JCVP in einem (grossen) CVP-Vorstand

Die politischen Forderungen und Ideen in Zukunft noch besser diskutiert werden können, fordert die JCVP einen «grossen» CVP Vorstand (Präsidium, Amtsparteipräsidenten, Fraktionschef, CVP Frauen, JCVP, CVP Seniores). Damit soll sich die JCVP besser einbringen können.

4. Neuerungen müssen auch umgesetzt werden

Es ist für die JCVP ein grosses Anliegen, dass die Papiere des Erneuerungsprozesses (wie «Aufbruch Schweiz») auch tatsächlich umgesetzt werden und nicht nur als Neujahresvorsatz ein Ende nehmen.

5. Mehr Gewichtung und Kompetenz in gesellschaftspolitischen Themen

Das C im Parteienamen verpflichtet speziell für gesellschaftspolitische Themen wie A-Probleme, Drogen, Ethik, Gewalt). Dazu gehören auch einige für die CVP noch so genannte «heikle» Themen wie Einbürgerung und die Entkriminalisierung von Cannabis. Diesen Themen muss die CVP mehr Beachtung und Kompetenz geben, denn mit den Kernthemen Familie, KMU und Mittelstand wird man dem Namen CVP nicht genügend gerecht.

Fortsetzung auf Seite 15 unten

Totalrevision Luzerner Staatsverfassung

Zurzeit ist der Entwurf für die neue Staatsverfassung in der Vernehmlassung. JCVP-Mitglied Erika Stutz berichtet über die wichtigsten Änderungen und ihre Arbeit in der Verfassungskommission.

Am 4. März 2001 beschlossen die Stimmberechtigten eine Verfassungsänderung, welche die Totalrevision der Staatsverfassung des Kantons Luzern vom Jahre 1875 durch eine Verfassungskommission ermöglicht. Diese Verfassungskommission hatte den Auftrag, zu Händen des Regierungsrates den Entwurf einer neuen Luzerner Staatsverfassung mit Botschaft auszuarbeiten. Die Verfassungskommission setzte sich wie folgt zusammen: Ständerat Franz Wicki (Vorsitz), fünf Mitglieder aus den im Grossen Rat vertretenen Parteien (CVP, FDP, SVP, SP, GB), fünf Mitglieder aus Gemeinden, Gerichten sowie Verwaltung und zehn interessierte Bürgerinnen und Bürger.

6. Klarer definiertes politisches Spektrum der CVP

In der CVP gibt es eine zu grosse Bandbreite von politischen Haltungen, was zu einer unklaren Politik geführt hat, wo man nie genau weiss, wie die CVP zu etwas steht. Dieser Reformprozess bietet die einmalige Chance sich klarer zu positionieren und so

Die wichtigsten Erneuerungen im Verfassungsentwurf

- › Das Stimm- und Wahlrecht auf 16 Jahre senken.
- › Der Entwurf sieht «fünf bis acht ähnlich grosse Wahlkreise» vor und verlangt «eine angemessene Vertretung der Regionen».
- › Als neues Instrument der direkten Demokratie ist im Verfassungsentwurf das Referendum mit Gegenvorschlag aufgeführt.
- › Das obligatorische Finanzreferendum wurde von 25 auf 20 Millionen gesenkt.
- › Die Ämter werden in der kantonalen Verfassung nicht mehr erwähnt. Dies hat auf die Organisationsstruktur des Kantons keinen Einfluss.
- › Der Grundsatz der «Subsidiarität» wird aufgeführt: öffentliche Aufgaben sollen dem der Bevölkerung am nächsten stehenden Gemeinwesen zugewiesen werden.
- › Vom Volk gewählte Einbürgerungskommission

sich eine nachhaltige Zukunft zu sichern. Es muss entschieden werden, ob die CVP sich als modern-fortschrittlich (Reformer) oder als traditionell (Bewahrer) definiert. Wird dieser Entscheid unterlassen, so wird man in einigen Jahren wieder vor dieser Frage stehen. Die CVP kommt mittelfristig um diese Frage nicht herum.

Stefan Gassmann,
Präsident JCVP Kanton Luzern

missionen sollen das Einbürgerungsverfahren in den Gemeinden durchführen.

- › Neue Namensgebung; der Grosse Rat wird zum Kantonsrat, der Schultheiss zum Regierungspräsidenten.
- › Das bisherige Obergericht und das bisherige Verwaltungsgericht werden in einem neuen Obergericht zusammengefasst.
- › Die Amtszeit der RichterInnen wird von 4 auf 6 Jahre verlängert.
- › Die Wahlinstanz sämtlicher Richterpersonen ist der Kantonsrat.
- › Neu will der Entwurf in der Verfassung das Öffentlichkeitsprinzip verankern. Das bedeutet, dass amtliche Aufzeichnungen im Prinzip öffentlich sind, soweit dem keine öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.
- › Neben den drei traditionellen christlichen Kirchen können auch weitere Religionsgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannt werden.

Persönliche Eindrücke

Die Mitarbeit in der Verfassungskommission machte mir grossen Spass und ich konnte sehr viel profitieren. Als Politiklaie forderte mich diese Aufgabe sehr, denn ich musste mich in sämtlichen Materien der Staatsverfassung informieren, einarbeiten und vor allem auch meine persönliche Meinung bilden. Dass eine Verfassungskommission gewählt wurde, in der nicht nur Personen aus politischen Parteien, sondern auch Bürgerinnen und Bürger mitreden durften, werte ich als gut. So konnte die sehr politische Materie meistens sachlich diskutiert werden und vor

allem konnte das parteipolitische Geplänkel minimal gehalten werden. Nun liegt ein Verfassungsentwurf mit allen Ecken und Kanten vor. Es war ein sehr langer Prozess mit vielen sehr knappen Entscheidungen in der Kommission. Gerne hätte ich noch weitere Neuerungen und Innovationen im Verfassungsentwurf platziert. Denn alle Neuerungen im Entwurf regen die politische Diskussion in den Parteien und vor allem auch im Volk an.

Vernehmlassung der JCVP und weiteres Vorgehen

Mit der Aufnahme des Stimmrechtsalters 16 passierte eine kleinere politische Sensation; wer hätte das gedacht! Nun ist es vor allem für die Jungparteien wichtig, vorab die JCVP, sich für das Stimmrechtsalter 16 im Vernehmlassungsverfahren einzusetzen. Auch weitere Neuerungen und Ideen sind vor allem von jungen und visionären Personen zu unterstützen. Damit meine ich Themen wie Proporzgedanken bei der Wahlkreiseinteilung, Einbürgerungsverfahren, neue Namensgebung, das Öffentlichkeitsprinzip und das Konstruktive Referendum.

Am 24. August 2004 begann das Vernehmlassungsverfahren zum Verfassungsentwurf. Einwohner des Kantons können sich zum Entwurf äussern. Danach wird der Regierungsrat im Jahr 2005 die Verfassungsvorlage ausarbeiten und dem Grossen Rat unterbreiten. Die Volksabstimmung ist für das Jahr 2006 vorgesehen. Nutzen Sie die Chance und machen Sie am Vernehmlassungsverfahren aktiv mit!

Erika Stutz, Mitglied der Verfassungskommission

60/60: Aufwind für Familie, Wirtschaft und Staat

Mit dem Lebensmodell 60/60 präsentiert die JCVP Kanton Luzern eine neue partnerschaftliche Arbeitsteilung für eine moderne Gesellschaft. Wie die Abstimmungsvorlage über die Mutterschaftsversicherung zeugt das Modell von einem Umdenken – weg vom traditionellen Rollendenken, hinzu mehr Sozialkompetenz.

VON MADELEINE ZEMP

In der modernen Gesellschaft wird die Familienplanung oft zu einem mühsamen Spiessrutenlauf. Wer betreut die Kinder und wer geht arbeiten? Oder aber wer geht wie viel und wann arbeiten? Kann man sich eine Familie mit einem Einkommen überhaupt noch leisten? Viele moderne Frauen wünschen sich, ihre Arbeit nach der Geburt eines Kindes wieder aufzunehmen und ihre gute Ausbildung im Beruf zu verwirklichen. Manche stehen aber vor dem Problem, dass eine Teilzeitarbeit von Seiten des Arbeitgebers nicht möglich ist, dass keine zufrieden stellende Kinderbetreuung gefunden werden kann oder dass auch heute noch von einer Frau erwartet wird, dass sie sich um Haus und Kinder kümmert.

Flexible Arbeitgeber gefordert

Mit dem revolutionären Lebensmodell 60/60 gibt die JCVP einen Denkanstoss. Beiden Partnern soll es möglich sein, je zu sechzig Prozent einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Gleichzeitig sollen beide das Familienleben und mehr Freizeit geniessen können. Das Modell hat also auch für Männer etliche Vor-

teile. Am diesjährigen Forum machte sich die JCVP Gedanken über mögliche Konsequenzen, ohne aber eine ausgereifte Lösung präsentieren zu wollen.

Dass dies eine Wandlung in der Denkweise und der Organisation der Wirtschaft bedeutet, ist selbstverständlich. Frauen sollen sich vermehrt ihrem Beruf widmen, Männer sollen mehr Anteil an der Familie haben dürfen und Eltern, die ihre Kinder extern betreuen lassen, sollen kein Bild von schlechten Eltern mehr abgeben. Wir müssen vom traditionellen Rollendenken wegkommen. Am schwierigsten wird eine Umsetzung dieser Ideen sicher auf dem Arbeitsmarkt. Nicht jeder Beruf und nicht jede Anstellung eignet sich für Teilzeitarbeit. Doch häufig ermöglichten kleine Massnahmen zufrieden stellende Lösungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Als Beispiel sei hier das Home Office erwähnt, das mit den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten eine gute Alternative zum Büro im Betrieb bietet. Auch Jobsharing-Modelle könnten gute Dienste leisten. Dies benötigt natürlich eine gute Kommunikation, Flexibilität, Organisation und Vertrauen.

Der Staat kann Anreize schaffen

Um ein Modell wie das Lebensmodell 60/60 einem Unternehmen schmackhaft zu machen, braucht es Reformen im Bereich der Steuern und Sozialversicherungen; steuerliche Abzüge etwa für Unternehmen, die solche Arbeitsmodelle anbieten oder einen Beitrag zur Kinderbetreuung leisten. Die Staatsfinanzen dürfen jedoch nicht unnötig strapaziert werden.

Die Finanzierung jedoch gleich als Grund für eine Ablehnung von Neuerungen zu nennen, zeugt von konservativem Denken und einem Ausweichen vor unbequemen Problemen.

Wie erwähnt muss in Zukunft der Betreuung von Kindern ausserhalb der Familie mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wenn beide Partner sechzig Prozent arbeiten, ist es unumgänglich, auch von einer externen Kinderbetreuung Gebrauch zu machen. Häufig können sich Familien dies aber nicht leisten. Neue Modelle der Finanzierung sind hier gefordert. Wirtschaft und Eltern sollen für die Betreuung gemeinsam aufkommen. Lösungsansätze bieten zum Beispiel Unternehmen, die eigene Betreuungsplätze anbieten und Kinderkrippen, -horte und Tages-schulen, die von den Eltern einkommensabhängig bezahlt werden.

Mutterschaftsversicherung als erster Schritt Ein solches Modell kann auch viele positive Effekte auf die Wirtschaft haben. Durch geringere Arbeitsbelastung wird die Motivation und Konzentration der Mitarbeitenden gestärkt. Ein verstärktes Familienleben fördert

die Sozialkompetenz, welche auch im Betrieb von grosser Wichtigkeit ist. Ausserdem kann mit diesem Lebensmodell die Familiengründung gefördert und somit die Kinderzahl wieder angehoben werden.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Revision der Erwerbersatzordnung, die vorsieht, dass Müttern ein 14-wöchiger Mutterschaftsurlaub gewährt wird. Das neue Gesetz erleichtert es arbeitenden Frauen, eine Familie zu gründen, weil sie sich nicht primär zwischen Beruf und Familie entscheiden müssten. Nach einem Urlaub von maximal 98 Tagen kann die Mutter ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen. Ausserdem werden junge Frauen bei Bewerbungen gleich behandelt wie

andere Bewerber, denn für den Arbeitgeber entstehen nicht zwingend höhere Kosten, wenn es zu einer Mutterschaft kommt. Durch die Änderung der Erwerbersatzordnung finanzieren alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Mutterschaftsversicherung mit. Insgesamt werden sowohl Frauen, die sich eine Familie wünschen, als auch Arbeitgeber durch das neue Gesetz entlastet.



Wir brauchen einen lebensfähigen Föderalismus

Am 28. November stimmen wir mit dem Neuen Finanzausgleich über eine der wichtigsten Vorlagen seit Jahren ab. Die JCVP steht, wie am JCVP-Forum gezeigt wurde, hinter der Erfolgsgeschichte Föderalismus und seiner notwendigen Erneuerung.

Der Neue Finanzausgleich (NFA) soll den alten Finanzausgleich ersetzen, der über 150 Jahre zu einem nicht mehr überschaubaren Dschungel gewachsen ist. Der Föderalismus ist neben der direkten Demokratie wohl die tragende Säule des Bundesstaates Schweiz und seines Erfolges. Der Wettbewerb zwischen den Kantonen führte zu einer im internationalen Vergleich tiefen Staatsquote und einem bewussten Umgang mit den finanziellen Mitteln. Jede Innovation eines Kantones bedeutet ein Standortvorteil gegenüber dem Rest der Schweiz. Dieser Druck, der auf jedem Regierungsmitglied und Parlamentarier lastet, nützt vor allem dem Bürger. Erstens ist die steuerliche Belastung deutlich tiefer. Zweitens hat er mehr Einfluss auf die Politik, da viele Entscheide im eigenen Kanton gefällt werden. Die direktdemokratischen Mittel sind ja in den Kantonen stärker ausgeprägt als auf eidgenössischer Ebene.

Falsche Anreize beim alten Finanzausgleich. Zu jedem funktionierenden Föderalismus gehört ein funktionierender Finanzausgleich. Jeder Kanton soll im Stande sein, seinen Mitbürgern eine Mindestversorgung sicher zu stellen. Es ist mit einem sozialen Auffangnetz zu vergleichen, welches den ärmeren Bürgern

zur Verfügung steht. Der NFA unterstützt gerade die Kantone, welche durch ihre Topografie oder Bevölkerungsstruktur benachteiligt sind. Ein funktionierender Finanzausgleich muss jedoch weiterhin Anreize vermitteln, mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen. Gerade der alte Finanzausgleich erfüllt diese Punkte nicht mehr. Zurzeit gibt es verschiedenste Töpfe und Instrumente zur Umverteilung. Keiner weiss mehr genau, wofür es nun Geld gibt. Andererseits gibt es klare Fehlanreize. Je höher etwa die Steuern, desto mehr Geld gibt es. Dies ist etwa damit vergleichbar, wenn eine Person auf dem Sozialamt mehr Leistungen bekommt, wenn sie mehr konsumiert.

Klare Strukturen

Der NFA setzt diesen falschen Anreizen ein Ende, indem er ein transparentes System schafft. Er enthält keineswegs Spar- oder Aufgabenverzichtsziele, aber die Gelder sollen effizienter eingesetzt werden. Und somit die bestehenden Aufgaben besser gelöst werden. Der NFA besteht aus einem Ressourcenausgleich und einem Lastenausgleich. Der Ressourcenausgleich stützt sich auf den Ressourcenindex. Dieser setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen und den Gewinnen juristischer Personen. Der Bund und die Geberkantone zahlen 2.41 Mia. Franken in den Ressourcenausgleich ein, welcher anschliessend an die Empfängerkantone ausgeschüttet wird. Der Ressourcenausgleich ermöglicht jedem Kanton, eine Mindestversorgung sicher zu stellen.

NFA stärkt Kantone

Der Lastenausgleich wird vom Bund bestritten, der jährlich 550 Mio. Franken in diesen Topf einahlt. Mit diesen Geldern sollen diejenigen Kantone unterstützt werden, die gemäss speziellen Indices als Kantone mit Zentrumslasten oder als Gebirgskantone gelten. Ein weiterer Bestandteil des NFA ist auch die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen. Die Aufgaben werden soweit möglich einer einzigen Ebene zugeteilt. Die verbleibenden Verbundsaufgaben zwischen Bund und Kantonen sollen besser geregelt werden. Im Zuge dieser Entflechtung erhalten die Kantone wieder mehr Kompetenzen. Die Entscheidungen werden somit wieder näher am Bürger getroffen. Schliesslich will der NFA die interkantonale Zusammenarbeit stärken. Damit sollen Kantone, welche von Leistungen anderer Kantone profitieren ohne einen Beitrag an die Kosten zu leisten, stärker belangt werden. Interkantonale Verträge oder Vereinbarung können unter gewissen Umständen vom Bund als allgemeinverbindlich erklärt werden. Profitieren werden vor allem die Zentrumskantone, die überregionale Leistungen erbringen. Vereinbarungen im Kulturbereich sind gerade für den Kanton Luzern von Interesse.

20 Gemeinden für den Kanton Luzern

Der NFA hat auf die Anzahl der Kantone keine Auswirkungen. Innerhalb der JCVP sind die Kantonsfusionen umstritten. Die gegenwärtige Struktur ist über Jahrhunderte gewachsen. Doch wird sich die Frage von Kantonsfusionen

wieder stellen, wenn die gegenwärtigen Grenzen mehr und mehr zur Makulatur werden. Eine Neuordnung der Kantone darf jedoch nicht auf Kosten des Föderalismus gehen. Die Nutzniesser kantonalen Einrichtungen sollten wieder vermehrt den Kostenträgern entsprechen.

Einig ist sich die JCVP, dass sich die föderale Struktur des Kantons Luzern verändern muss. Der Luzerner Föderalismus kann nur mit gesunden Gemeinden funktionieren. Wir erarbeiten deshalb eine Karte «Luzern 2010», welche dieser Tatsache Rechnung trägt. Nach unserer Ansicht liegt die optimale Anzahl der Gemeinden bei etwa zwanzig. Diese grösseren Gemeinden ermöglichen die Einrichtung interaktiver Gemeindeverwaltungen, welche die Qualität ihrer Dienstleistungen sogar erhöhen. Nur der Mut zu solchen Innovationen kann unseren Kanton weiter bringen.

Die Schweiz und ihr Umfeld sind einem ständigen Wandel unterworfen. Diesen Veränderungen muss auch unserer Föderalismus Rechnung tragen. Der NFA stellt einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar. Er vereinfacht die Geldströme zwischen Bund und Kantonen. Der NFA garantiert jedem Kanton die Bereitstellung einer Mindestversorgung. Die Anreize zum sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern werden wieder hergestellt. Und das Trittbrettfahren einzelner Kantone wird erschwert. Vitalität kennzeichnet den neuen Föderalismus unter dem NFA. Die JCVP spricht sich für den NFA und damit für einen lebensfähigen Föderalismus aus.

René Gmür, Leiter Projektgruppe «upwind»

Armee XXI schon am Ende?

Wie die meisten wehrpflichtigen Männer durfte/musste ich im letzten März in die Rekrutenschule in Frauenfeld einrücken. Ich hatte keine Ahnung, was das Militär und die neue Armee XXI mit sich bringen würden. Deshalb galt der Leitsatz: mache das Beste aus dieser Sache. Nachträglich muss ich sagen, dass die RS eine lehrreiche, chaotische, interessante Zeit war. Nach der Armee XXI wird in den ersten sieben Wochen entschieden, wer weitermachen darf oder nicht. Aber auf welcher Entscheidungsbasis? Kann man nach sieben Wochen entscheiden, wer für Kaderfunktionen fähig ist oder nicht? Als zusätzliche Basis wurden noch Fähigkeitstests erstellt und Kaderanwärtergespräche geführt. Weil ich als Fourier vorgeschlagen wurde, musste ich alles mitmachen. Von diesem System bin ich nicht überzeugt, weil nicht jede Schule die gleichen Massstäbe setzt und unterschiedliche Rekruten mit unterschiedlichem Potenzial zum Weitermachen animieren. Wer weitermachen will, erhält in den meisten Fällen auch den gewünschten Vorschlag.

In der 8. Woche ging ich nach Sion in den 14-wöchigen Fourierlehrgang. Wieder hatte ich keine Ahnung, was mich erwarten würde. In diesen vierzehn Wochen erlebte ich das pure Chaos, auf Befehle erhielten wir schon wieder den nächsten Gegenbefehl. Niemand vom Kader wusste, was zu tun war. Die Kader waren entweder untauglich oder schon ausgebrannt. Fehler machten sie nie, es waren immer die Schüler, die Schuld waren, wenn etwas nicht klappte. Das einzige Professionelle in Sion war die Infrastruktur, der Rest war nicht zu gebrauchen. Die meiste Zeit der vierzehn Wochen sassen wir in den Klassenzimmern und nahmen alles theoretisch durch.

Die praktischen Übungen kamen viel zu kurz und waren unbrauchbar. In der Praxis improvisiere ich mehr als dass ich die Theorie anwenden kann.

Die Umsetzung der Armee XXI ist für mich ein Frühschuss, der das Ziel verfehlt hat. Die Armee XXI wurde nicht bis zum Schluss durchgedacht. Die Instruktooren sind überfordert oder ausgebrannt, und das Zeitmilitär läuft in Strömen davon. Es bleiben meistens noch solche Kadermitglieder, welche in der Privatwirtschaft keine bis wenige Chancen haben. In Bern sollte ein Kompetenzzentrum entstehen. Ist es aber nicht, weil das Personal nicht fähig dazu ist oder keine Informationen hat. Wenn wir die Probleme der Armee XXI nicht sofort aufdecken und Lösungen erarbeiten, werden wir schon bald eine neue Armee brauchen. Deshalb muss das Militär wie auch die Parlamentarier in die Hosen und Lösungen suchen. Die Armee XXI ist momentan nicht einsatzfähig. Wenn nichts passiert, ist die Armee XXI schon am Ende, bevor sie überhaupt funktioniert.



Simon Amrein aus Root hat Jahrgang 1984 und arbeitet als Finanz Controller. Er ist Präsident der JCVP Rontal, Vorstandsmitglied der CVP Root und der CVP Luzern-Land

sowie Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Root. Der Gastautor äussert sich hier zu einem frei gewählten Thema.

Diese Ausgabe wird unterstützt vom jmpuls-Patronatskomitee:

- › Herr Paul Baumann-Dorigo, Alt-Stadtrat, Luzern
- › Frau Pia Maria Brugger, Grossrätin, Luzern
- › Herr Markus Dürr, Regierungsrat, Malters
- › Frau Ida Glanzmann-Hunkeler, Grossrätin, Altishofen
- › Frau Kathrin Graber, Rechtsanwältin, Kriens
- › Herr Konrad Graber, Grossrat, Kriens
- › Herr Marcel Hurschler, Finanzchef CVP Kt. Luzern, Meggen
- › Frau Luzia Kurmann, Regierungstatthalterin, Buchs
- › Herr Christoph Lengwiler, Grossrat, Kriens
- › Herr Ruedi Lustenberger, Nationalrat, Romoos
- › Frau Erna Müller-Kleeb, Grossrätin, Rickenbach
- › Frau Marlis Roos Willi, Grossrätin, Geiss
- › Frau Bernadette Schaller-Kurmann, Grossrätin, Alberswil
- › Herr Martin Schwegler-Fasching, Präsident CVP Amt Willisau, Menznau
- › Herr Anton Schwingruber, Regierungsrat, Werthenstein
- › Frau Judith Stamm, Alt-Nationalrätin, Luzern
- › Herr Franz Wicki, Ständerat, Grosswangen
- › Herr Franz Wüest, Grossrat, Ettiswil
- › ungenannt

«jmpuls» erscheint viermal jährlich und ist für die Mitglieder der JCVP Kanton Luzern gratis, Verlegerin ist die JCVP Kanton Luzern.

Kantonalpräsident der JCVP: Stefan Gassmann, Eichenweg 1, 6252 Dagmersellen, stega.suisse@bluewin.ch

Auflage: 1500 Exemplare

Redaktion: Armin Barmet, Andreas von Deschwanden, Theresia Jund, Konrad Kretz, Rita Matter, Jost Renggli, Manuel Schmid, Miriam Schneider, Reto Sidler, Madeleine Zemp

Layout: Konrad Kretz und Res Furling (www.0816.ch)

Redaktionsleitung: Reto Sidler, Bleichstrasse 8, 6300 Zug, jcvp-jmpuls@gmx.ch

Adressverwaltung: Ivo Bühler, Dornacherstrasse 15, 6003 Luzern, ebikon@hotmail.com

Inserateverwaltung: Manuel Schmid, Wesemlinring 18, 6006 Luzern, schmedli@hotmail.ch

Redaktionsschluss für den «jmpuls» 4/2004: 15. November 2004